

35. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre: Ein Kompass in einer turbulenten Welt

Warschau (Polen)

23. - 26. September 2013

Entschließung über digitale Bildung für alle

Eingedenk der wichtigsten geltenden internationalen Übereinkommen, von denen sich einige auf die grundlegenden Menschenrechte, den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre beziehen:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
– Artikel 25 und 26-3;
- Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschen und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 – Artikel 8;
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 – Artikel 241
- Der Internationale Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966, - Artikel 17;
- Die Konvention 108 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, Europarat, 28 Januar 1981 und das Zusatzprotokoll zur Konvention 108;
- Die OECD-Richtlinien über den Datenschutz;
- Das Memorandum von Montevideo über den digitalen Ausschluss von Jugendlichen;

Eingedenk der internationalen Übereinkommen, die sich unmittelbar auf die Rechte von Kindern beziehen:

- Die Genfer Erklärung der Kinderrechte vom 26. September 1924;
- Die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989;
- Das Europäische Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten, Europarat, Nr. 160, vom 25. Januar 1996.

Eingedenk der folgenden, auf der 30. Internationalen Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre im Jahr 2008 angenommenen Entschließungen:

- Die Entschließung zum „Datenschutz in sozialen Netzwerkdiensten“;

- Die EntschlieÙung zum „Schutz der Privatsphäre von Kindern im Internet“, die die Beauftragten zur Entwicklung der digitalen Erziehung, insbesondere für die Jüngsten, ermutigt.

Gestützt auf die EntschlieÙung zu „Privacy by Design“, die auf der 32. Internationalen Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre im Jahre 2010 angenommen wurde;

Gestützt auf die „Empfehlung des Rates zum Schutz der Kinder im Internet“ der OECD vom 16. Februar 2012,

Eingedenk der Empfehlung R(2006)12 des Europarates an die Mitgliedstaaten, angenommen am 27. September 2006 durch das Ministerkomitee, zur Befähigung von Kindern zum Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, und der „Erklärung des Ministerkomitees zum Schutz der Würde, Sicherheit und Privatsphäre von Kindern im Internet“, angenommen am 20. Februar 2008;

Gestützt auf den Internationale Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966, - Artikel 13, der das Recht eines jeden auf Bildung anerkennt;

Eingedenk, dass die digitale Technologie heute zu einem Teil des täglichen Lebens geworden ist und vollständig in jeden Bereich unserer Existenz integriert ist: Soziale Beziehungen, Familie, Freunde, berufliche Tätigkeit, Konsum, kulturelle Aktivitäten, Freizeitaktivitäten; dass all diese Facetten nun mit dem digitalen Universum verwoben sind; dass dieses neue digitale Zeitalter die ganze Bevölkerung betrifft, unabhängig von Alter, Erfahrung und Standort.

In der Erkenntnis der Herausforderung, die Komplexität der digitalen Umgebung zu verstehen, da sich die Informationstechnologie rasch ändert, die an diesem Ecosystem beteiligten Akteure und das auf sie gegründete Geschäftsmodell. Deshalb sind die Nutzer und die politischen Entscheidungsträger nicht in der Lage, alle Risiken und alle Möglichkeiten für Innovation und Wirtschaftswachstum zu verstehen, die diese digitale Technologie bietet.

In der Einsicht, dass die digitale Technologie viele neue Herausforderungen in Bezug auf den Schutz der Daten und der Privatsphäre hervorruft und dass der rechtliche Rahmen allein nicht alle erforderlichen Antworten und Garantien zu geben vermag.

Die auf der 35. Internationalen Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre vertretenen Behörden erachten folgendes als dringend notwendig:

- **Die unverzügliche Förderung** des Wissens über die digitale Technologie, um es jedem Bürger, Konsumenten und Unternehmer zu ermöglichen, aktive, kreative und kritische Akteure zu werden, die über hinreichende Kenntnisse und ein ausreichendes Verständnis verfügen, um eine informierte Entscheidung über die Nutzung der von der digitalen Technologie angebotenen Möglichkeiten zu treffen;

- **Zusammenzuarbeiten**, in Verbindung mit allen wichtigen Beteiligten, da es hier um eine gemeinsame Verantwortung geht.

Demzufolge ruft die Entschließung die Mitglieder-Behörden dazu auf, mit allen betroffenen Beteiligten zusammenarbeiten, um:

- Die digitale Kompetenz zu **fördern** und eine Rolle bei der Ausbildung aller betroffenen Teile der Öffentlichkeit zu spielen, jeden Alters, um ihnen folgendes zu ermöglichen:
 - o Die zur Teilnahme an der digitalen Umgebung notwendigen Kenntnisse zu erwerben;
 - o Informierte und verantwortliche Akteure in der digitalen Umgebung zu werden; und
 - o Ihre Rechte wirksam zu nutzen und sich über ihre Pflichten bewusst zu sein.
- Ein gemeinsames Programm über die digitale Ausbildung **anzunehmen**, das auf 5 Grundprinzipien und auf 4 operationellen Zielen beruht.

Grundprinzipien:

1. Minderjährige sind im Hinblick auf die digitale Technologie besonders zu schützen;
2. Lebenslanges Training zum Thema digitale Technologie ist zu fördern;
3. Zwischen den Möglichkeiten und Risiken der digitalen Technologien ist ein angemessener Ausgleich zu suchen;
4. Die Entwicklung guter Bräuche und der Respekt für andere Nutzer sind zu fördern;
5. Kritisches Denken zu Risiken und Vorteilen der digitalen Technologie ist zu fördern.

Operationelle Ziele:

1. Förderung der Ausbildung zum Thema Datenschutz als Teil des Programms zum Erwerb digitaler Kompetenz;
2. Eine Rolle beim Training von Kontaktpersonen zu spielen durch die Organisation des „Trainings der Trainer“ zum Schutz der Daten und der Privatsphäre oder hierzu beitragend;
3. Förderung von Berufen im Bereich der digitalen Technologien durch Förderung innovativer Sektoren, vor allem von Sektoren, die „Privacy by Design“ entwickeln;
4. Formulierung von Empfehlungen und guten Praktiken zur Nutzung der neuen Technologien für die betroffene Öffentlichkeit (Kinder, Eltern, Lehrer, Unternehmen ...).

Eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung dieser operationellen Ziele wird eingerichtet.

Erläuternde Anmerkungen

In den letzten Jahren haben viele Datenschutzbehörden, die die wichtigsten regionalen Gebiete der Welt repräsentieren, ihre Erfahrungen ausgetauscht und wichtige Initiativen für das globale Bewusstsein von Kindern, Jugendlichen und im Bildungsbereich für den Datenschutz und die Privatsphäre ergriffen.

Diese EntschlieÙung ist eine Fortsetzung der auf der 30. Internationalen Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre angenommenen EntschlieÙung und zielt darauf ab, noch einen Schritt weiter zu gehen. Diese konkreten Vorschläge zielen auf die Förderung von Wissen über die digitale Technik und die Ausbildung aller betroffenen Teile der Öffentlichkeit, jeden Alters, ab. Dies soll allen Bürgern die Möglichkeit geben, sich zu informieren und verantwortungsvolle Akteure im digitalen Umfeld zu werden, ihre Rechte und Pflichten wirksam zu nutzen und sich über ihre Pflichten in diesem Universum bewusst zu werden. Daher ist eine groß angelegte Aktion erforderlich, die auf alle Teile der Öffentlichkeit abzielt.

Die Datenschutzbehörden könnten sich an ihre jeweiligen Regierungen wenden, um in weitem Umfang Maßnahmen (gesetzgeberischer Art oder in Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft) auch auf internationaler Ebene zu ergreifen.

Die Datenschutzbehörden verpflichten sich zu langfristigem Handeln und regelmäßiger Bewertung der ergriffenen Maßnahmen, um eine effektive Fortsetzung der Empfehlungen dieser EntschlieÙung sicherzustellen.